

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

zum Thema:

Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufgrund der Pauschalen Minderausgaben 2024

und **Antwort** vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 097

vom 1. Februar 2024

über Kürzungen im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufgrund der Pauschalen
Minderausgaben 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der konkrete Betrag, der aufgrund der globalen pauschalen Minderausgaben (insbesondere jedoch nicht ausschließlich die Titel 71903 und 97203 in Kapitel 2910) im Einzelplan 09 im Jahr 2024 des Doppelhaushaltes 2024 / 2025 aktuell erbracht werden muss?

Zu 1.:

Laut Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024 (HWR 2024) sind 5,9% des Ausgabevolumens zu erbringen. Das Ausgabevolumen beim Einzelplan 09 lautet gem. Gesamtplan Haushaltsübersicht 2024: 3.564.691.000 Euro (siehe Anlage zum Haushaltsgesetz 2024/2025 vom 20. Dezember 2023, GVBl. S. 445). 5,9% davon sind 210.316.769 Euro.

2. Welchen konkreten Betrag müsste der Wissenschafts- und Forschungshaushalt des Einzelplan 09 im Jahr 2024 insgesamt erbringen, wenn die Kürzungen gemäß des Anteils am Gesamteinzelplan 09 erbracht werden müssten? Welche Kapitel des EP 09 werden in die Rechnung einbezogen?

Zu 2.:

In die Rechnung zum Wissenschafts- und Forschungshaushalt werden die Kapitel 0910, 0940 und 0991* einbezogen.

Der Anteil der Ausgaben bei diesen Kapiteln an den Ausgaben im gesamten Einzelplan 09 beträgt 86,0%. 86,0% von 210.316.769 Euro (siehe Antwort auf Frage 1) sind 180.872.422 Euro.

3. Welche konkreten Beträge entfielen bei gleichmäßiger Verteilung 2024 jeweils auf die Kapitel 0900, 0909, 0910, 0940 und 0991)? (Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Kapiteln auf.)

Zu 3.:

Die Frage wird so verstanden, dass eine kapitelscharfe Darstellung der Antwort auf Frage 2 erbeten wird. Demnach entfallen entlang der Antwort auf Frage 1 bei folgenden Anteilen der Ausgaben je Kapitel am Einzelplan 09 rechnerisch die folgende Beträge in Euro auf die jeweiligen Kapitel:

0900	0,646%,	d.h.:	1.358.505 Euro,
0909	0,016%,	d.h.:	33.518 Euro,
0910	70,079%,	d.h.:	147.387.646 Euro,
0940	11,309%,	d.h.:	23.785.478 Euro,
0991*	4,595%,	d.h.:	9.663.581 Euro.

4. Hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit bereits konkrete bzw. auch vorläufige Summen pro Kapitel festgelegt, die aufgrund der globalen Pauschalen Minderausgabe in 2024 gekürzt werden müssten? Wie hoch sind die festgelegten konkreten Summen in den Kapiteln 0900, 0909, 0910, 0940 und 0991?

Zu 4.:

Nein, es wurden noch keine konkreten Summen pro Kapitel festgelegt. Die Einrichtung (vorläufiger) V12-Sperren, die gem. HWR 2024 obligatorisch zu erfolgen hatte, gibt keine Auskunft über den Planungsstand, da hier ein iteratives Verfahren erfolgt.

5. Wie hoch ist das konkrete Gesamtvolumen der Ausgaben des Wissenschafts- und Forschungshaushaltes im Einzelplan 09 (inklusive Landes-, Bundes- und Europamittel sowie weitere Mittel) in 2024?

Zu 5.:

Das Gesamtvolumen der Ausgaben des Wissenschaft- und Forschungshaushalts setzt sich aus den Ausgaben bei Kapitel 0910 in Höhe von 2.498.095.700 Euro, bei Kapitel 0940 in Höhe von 403.143.700 Euro und bei Kapitel 0991* in Höhe von 163.789.500 Euro zusammen. In der Summe ergibt sich ein Volumen in Höhe von 3.065.028.900 Euro.

6. Wie hoch ist die Summe jeweils der Einnahmen und der Ausgaben der Europa- und Bundesmittel des Wissenschafts- und Forschungshaushalts im Einzelplan 09 (Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991) im Jahr 2024? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen Kapiteln sowie insgesamt auf.

Zu 6.:

Die Angaben lauten wie folgt:

Kapitel	Einnahmen	Ausgaben
0900	0 Euro	0 Euro
0910	405.722.000 Euro	429.400.000 Euro
0940	154.834.000 Euro	255.589.000 Euro
0991*	79.232.000 Euro	79.232.000 Euro
Summe	639.788.000 Euro	764.221.000 Euro

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kap. 0900 (Politisch-Administrativer Bereich und Service) entlang der Antwort auf die Frage 2, nicht als Bestandteil des „Wissenschafts- und Forschungshaushalts des Einzelplan 09“ betrachtet wird. Da beim Kap. 0900 die erfragten Tatbestände nicht vorliegen, hat dies keine Auswirkungen auf die Beantwortung der Frage.

7. Wie hoch ist der konkrete Betrag der Ausgaben der Landesmittel, also ohne Bundes- und Europamittel, im Wissenschafts- und Forschungshaushalt des Einzelplans 09 (Kapitel 0900, 0910, 0940 und 0991) im Jahr 2024? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen Kapiteln sowie insgesamt auf.

Zu 7.:

Die Angaben lauten wie folgt:

0900	23.025.500 Euro
0910	2.067.126.877 Euro
0940	248.309.700 Euro
0991*	1.678.200 Euro
Summe	2.317.114.777 Euro

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Kap. 0900 (Politisch-Administrativer Bereich und Service) entlang der Antwort auf die Frage 2, nicht als Bestandteil des „Wissenschafts- und Forschungshaushalts des Einzelplan 09“ betrachtet wird.

8. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Summe der möglichen Kürzungen aufgrund der Auflösung der globalen pauschalen Minderausgaben am Wissenschafts- und Forschungshaushalt (Summe Frage Nr. 2), wenn in den Ausgaben lediglich die Landesmittel (Summe Frage Nr. 7) zugrunde gelegt werden?

Zu 8.:

Der prozentuale Anteil beträgt 7,8%.

Der Nichteinbezug von 0900 und 0909 bei Frage 2 ändert nichts an der rechnerischen Konsistenz, weil bei 0900 und 0909 hinsichtlich Frage 7 inhaltlich der Wert 0 vorliegt.

9. Wie groß ist der Summe aller vertraglich gebundenen Mittel (z.B. Hochschulverträge, Europa- und Bundesprogramme, weitere vertragliche Verpflichtungen sowie aller Personalkosten der Hauptgruppe 4) im Wissenschafts- und Forschungshaushalt des Einzelplan 09 (Kapitel 0900, 0909, 0910, 0940, 0991) im Jahr 2024? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen Kapiteln sowie insgesamt auf. (Bitte definieren sie dabei die Mittel für die kommenden Hochschulverträge (ab 2024) als vertraglich gebunden, auch wenn die eigentliche Vertragsunterzeichnung noch nicht stattgefunden hat.)

Zu 9.:

Kapitel 0900:

5.062.195 Euro sind vertraglich gebunden.

Kapitel 0909:

Es sind nur Personalkosten etatisiert, vgl. hierzu unten.

Kapitel 0910:

Als vertraglich gebunden sind Ausgaben in Höhe von 2.309.623.000 Euro anzusehen. Enthalten sind ausschließlich Ausgaben, für die es eine vertragliche Zahlungsverpflichtung gibt. Zahlungsverpflichtungen, die sich aus Gesetzen, aufgrund von Zuwendungen oder in Umsetzung des Parlamentswillens ergeben, wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Kapitel 0940:

Als vertraglich gebunden sind Ausgabe in Höhe von 378.958.700 Euro anzusehen. Enthalten sind ausschließlich Ausgaben, für die es eine vertragliche Zahlungsverpflichtung gibt. Zahlungsverpflichtungen, die sich aus Gesetzen, aufgrund von Zuwendungen oder in Umsetzung des Parlamentswillens ergeben, wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Kapitel 0991*:

Alle Ausgaben (114.120.300 Euro) sind als vertraglich gebunden anzusehen.

Personalkosten der Hauptgruppe 4 bei den Kap. 0900, 0909, 0910, 0940 und 0991:

0900	11.100.600 Euro
0909	568.100 Euro
0910	4.206.500 Euro
0940	3.159.700 Euro
0991*	49.669.200 Euro
<u>Summe</u>	<u>68.704.100 Euro</u>

Insgesamt ergibt sich hiernach eine Summe von 2.876.467.295 Euro.

10. Wie groß ist die Summe aller vertraglich nicht gebundenen Mittel im Wissenschafts- und Forschungshaushalt des Einzelplans 09 (also exklusive z.B. Hochschulverträge, Europa- und Bundesprogramme, weitere vertragliche Verpflichtungen sowie aller Personalkosten der Hauptgruppe 4)? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach den einzelnen Kapiteln sowie insgesamt auf.

Zu 10.:

Kapitel 0910:

Vertraglich nicht gebunden sind 188.472.700 Euro.

Darin enthalten sind Ausgaben aufgrund gesetzlicher Zahlungsverpflichtungen, aus auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen erteilten Zuwendungen sowie aufgrund der Umsetzung des Parlamentswillens.

Kapitel 0940:

Vertraglich nicht gebunden sind 24.185.000 Euro.

Kapitel 0991*:

Es existieren keine vertraglich nicht gebundenen Mittel.

Insgesamt ergibt sich hiernach für den Wissenschafts- und Forschungshaushalt nach Frage 2 eine Summe vertraglich nicht gebundener Mittel in Höhe von 212.657.700 Euro.

11. Wie viel Prozent der vertraglich nicht gebundenen Mittel müssten eingespart werden, wenn Auflösung der pauschalen Minderausgabe nur über sie erfolgen würde?

Zu 11.:

Bei Kapitel 0910 müssten entlang der Antworten zu Fragen 3 und 10 rechnerisch 78,2% der Mittel eingespart werden. Bei Kapitel 0940 wären es rechnerisch demnach 98,3%. Zu Kapitel 0991 wird unmittelbar auf die Antwort auf Frage 10 verwiesen.

12. Aus welchen Hauptgruppen darf die globale Pauschale Minderausgabe herausgekürzt und aus welchen darf sie nicht herausgekürzt werden? Bitte nennen sie die Funktionen der jeweiligen Gruppen.

Zu 12.:

Lediglich aus den Titeln 42100, 42201, 42221, 42231, 42801, 42811, 42821, 42830, 42831 und 42890 darf laut HWR 2024 die globale Pauschale Minderausgabe nicht herausgekürzt werden. Die Funktion laut Funktionenplan aller dieser Titel lautet 011, wobei der Funktionenplan hierzu beschreibt: „Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel für die jeweilige oberste Bundes- oder Landesbehörde veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, z. B. Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84.“

13. Wie plant der Senat aktuell die globale Pauschale Minderausgabe im Einzelplan 09 im Wissenschafts- und Forschungshaushalt aufzulösen? Bei welchen konkreten Titeln sieht der Senat Kürzungspotential in welcher konkreten Höhe? Bitte schlüsseln Sie die Antwort titelscharf auf.

Zu 13.:

Entlang eines Schreibens, von dem der Finanzsenator im Hauptausschuss berichtet hat, wurden die Senatsverwaltungen gebeten, bis zum 29. Februar 2024 Vorschläge vorzulegen. An diesem Termin orientiert laufen in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege derzeit die diesbezüglichen Vorbereitungen.

Es erfolgt ein iteratives Verfahren, bei dem stetig Möglichkeiten zur Erbringung pauschaler Minderausgaben bei sämtlichen Titeln geprüft werden. Darin ist die Auflösung sämtlicher pauschaler Minderausgaben unter Berücksichtigung aller haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten und Begrenzungen stets einbezogen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass im gesamten Haushaltsjahr 2024 jeweils erst zu den Terminen, an denen Teile pauschaler Minderausgaben tatsächlich buchungstechnisch aus dem Einzelplan abfließen, Aussagen über die titelscharfe Auflösung pauschaler Minderausgaben gemacht werden können.

14. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der globalen Pauschalen Minderausgabe (z.B. Titel 71903 und 97203 in Kapitel 2910) im Wissenschafts- und Forschungshaushalt? Bis wann müssen die einzelnen Abteilungen ihre Vorschläge für die Auflösung der Senatorin vorlegen? Bis wann muss die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Pflege und Gesundheit ihre Vorschläge zur Auflösung der globalen Pauschalen Minderausgabe nach aktuellem Zeitplan bei der Senatsverwaltung für Finanzen einreichen? Wie ist nach Einreichung bei der Senatsfinanzverwaltung der aktuelle Zeitplan für das weitere Vorgehen?

Zu 14.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

15. Die lokale Pauschale Minderausgabe im Einzelplan 09, Kapitel 0900, Titel 97203 beträgt im Jahr 2024 9 Millionen Euro. Wie hoch ist der Anteil des Wissenschafts- und Forschungshaushaltes an diesen 9 Millionen Euro, wenn das Gesamtvolumen des Einzelplanes 09 als Maßstab angelegt wird?

Zu 15.:

Der Anteil der Ausgabevolumina der Kapitel 0910, 0940 und 0991* am Ausgabevolumen des Einzelplans 09 beträgt 86,0%. 86,0% von neun Millionen Euro sind 7.740.000 Euro.

16. Wie plant der Senat aktuell die lokale Pauschale Minderausgabe im Einzelplan 09, Kapitel 0900, Titel 97203 im Wissenschaftsteil aufzulösen? Bei welchen konkreten Titeln sieht der Senat Kürzungspotential in welcher konkreten Höhe? Bitte schlüsseln Sie die Antwort titelscharf auf.

Zu 16.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

17. Welchen Zeitplan verfolgt der Senat zur Auflösung der lokalen Pauschalen Minderausgabe im Einzelplan 09, Kapitel 0900, Titel 97203 im Wissenschaftshaushalt? Bis wann müssen die einzelnen Abteilungen ihre Vorschläge für die Auflösung der Senatorin vorlegen? Bis wann wird diese über die Auflösung der lokalen Pauschalen Minderausgaben entscheiden?

Zu 17.:

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage 13 verwiesen.

Berlin, den 20. Februar 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

*Zu Kapitel 0991 (Sekretariat der Kultusministerkonferenz) ist anzumerken, dass das Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine nachgeordnete Behörde des Landes Berlin ist, die Aufgaben für alle 16 Bundesländer im Kontext von Schule, Hochschule und Kultur übernimmt. Das Sekretariat bewirtschaftet Drittmittel sowie Gebühren als zweckgebundene Mittel. Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Sekretariats als nachgeordnete Berliner Behörde durch alle 16 Bundesländer ergibt sich aus § 3 des KMK-Sekretariats-Gesetzes und basiert auf dem Königssteiner Schlüssel, wobei der Berliner Anteil an dieser Finanzierung rund 5,1% beträgt. Der Haushalt des Sekretariats wird durch die KMK aufgestellt und durch die FMK beschlossen. Gemäß Abkommen aus dem Jahr 1959 zwischen allen 16 Bundesländern ist Berlin verpflichtet, den durch die FMK beschlossenen Sekretariatshaushalt in den Berliner Haushaltsplan zu übernehmen.